

## **Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 und folgende Tage**

### **1. Grundsatz**

Gemäss Art. 7 der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.20; Stand 15. August 2020) kann die zuständige kantonale Behörde Grossveranstaltungen auch mit mehr als 1'000 mitwirkenden Personen erlauben. Voraussetzung ist das Vorliegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses und eines Schutzkonzepts. Die Direktion der Justiz und des Innern hat die Durchführung der Gemeindeversammlung in Meilen bewilligt.

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Es stützt ab auf die bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.20; Stand 15. August 2020).

Das Schutzkonzept geht über das hinaus, was von übergeordnetem Recht vorgeschrieben ist: Es basiert nicht alternativ, sondern kumulativ auf den Pfeilern «Maskenpflicht», «Abstand» und «Contact Tracing».

Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber sind für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

### **2. Schutz der besonders gefährdeten Personen**

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Es gilt deshalb zu ihrem Schutz – unabhängig davon, ob die Abstandsregeln eingehalten werden können oder nicht – eine generelle Pflicht für alle Teilnehmenden, eine Nasen-Mund-Schutzmaske zu tragen. Schutzmasken und Desinfektionsmittel stehen vor Ort zur Verfügung.

### **3. Covid-19 erkrankte Personen und Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen**

An Covid-19 erkrankte Personen und Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

### **4. Eingangskontrolle**

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Engpässen an den Eingängen kommt.
- Der Einlass und der Auslass ins und aus dem Versammlungslokal erfolgt gestaffelt.
- Beim Einlass wird die Körpertemperatur gemessen. Stimmberechtigten, die sie sich krank fühlen bzw. Symptome einer Infektionskrankheit haben, wird der Zutritt nicht erlaubt.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt und Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume sind installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und ein sektorenweises Verlassen desjenigen möglich ist.
- Das Versammlungslokal ist in Sektoren unterteilt, welche jeweils maximal 300 Personen Platz bieten.
- An jedem Eingang und Ausgang steht eine Hygienestation mit Desinfektionsdispensern. Teilnehmende werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.



## **5. Informationskonzept**

Zu Beginn und am Ende jedes Gemeindeversammlungsabends macht der Gemeindepräsident auf die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzepts aufmerksam.

Zur Information der anwesenden Personen und Mitarbeitenden über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate) verwendet.

Das Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde publiziert. Die wichtigsten Punkte werden per Inserat im Meilener Anzeiger (Ausgaben vom 4. September 2020 und vom 11. September 2020) öffentlich bekannt gemacht.

## **6. Distanzregeln**

Die «physische Distanz» von 1,5 Metern ist – wenn immer – möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Zwischen den Rednerpulten wird genügend Abstand eingeräumt.

Die Türen und Fluchtwege sind nicht verstellt.

## **7. Sitzordnung**

Zwischen den Teilnehmenden wird ein Abstand von jeweils einer Stuhlbreite eingehalten. Leben die Teilnehmenden im selben Haushalt, entfällt der Mindestabstand.

## **8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten**

Es werden unabhängig vom Einhalten der Distanzregeln die Kontaktdaten erfasst. Alle Sektoren mit maximal je 300 Personen sind bezeichnet. Zur Erfassung der Sitzordnung werden allen Stimmberechtigten mit der Einladung und dem Beleuchtenden Bericht ein Stimmrechtsausweis je Abend per Post zugestellt. Die Besucher notieren auf dem Stimmrechtsausweis die zusätzlich notwendigen Kontaktdaten sowie die Bezeichnung des Sektors. Am Schluss der Gemeindeversammlung hinterlassen die Stimmberechtigten den Stimmrechtsausweis auf dem Sitz. Dieser wird durch Mitarbeitende der Verwaltung eingesammelt und elektronisch erfasst.

Die Gemeindeverwaltung stellt das Aufbewahren der Stimmrechtszettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Stimmrechtsausweise vernichtet.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, jeden Abend im gleichen Sektor Platz zu nehmen;

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

## **9. Hygiene**

Von allen Teilnehmenden wird verlangt, eine Schutzmaske zu tragen. Schutzmasken werden an den Eingängen gratis zur Verfügung gestellt. Wer aufgrund eines ärztlichen Dispenses keine Schutzmaske tragen darf, wird in einem separaten Sektor platziert.

Die Funktionäre (Versammlungsleitung, Stimmzählende, Techniker) tragen dann, wenn sie nicht mit genügend Abstand referieren, eine Schutzmaske.

Als Papierdokument werden den Teilnehmenden ausschliesslich der Beleuchtende Bericht mit Beilagen und – im Bedarfsfall – leere Stimmrechtszettel für die Erfassung der Kontaktdaten ausgehändigt.

Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig nach Gebrauch gereinigt, besonders, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Stühle, Tische, weitere Oberflächen und WC-Anlagen werden jeden Abend nach der Gemeindeversammlung gereinigt.

Auf eine Garderobe wird verzichtet.

Pro Sektor steht eine separate WC-Anlage zur Verfügung.

Das Versammlungslokal wird vor und nach der Gemeindeversammlung gelüftet.

Abfälle werden in gesicherten Behältern entsorgt. Das Anfassen der Abfälle wird beim Entsorgen vermieden.

Mikrophone und das Rednerpult werden nach jeder Nutzung gereinigt.

Meilen, 1. September 2020

### **Gemeinderat Meilen**

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber